

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Philipp Heißner und Dennis Thering (CDU) vom 04.01.2019

und Antwort des Senats

- Drucksache 21/15646 -

Betr.: Stößt die Kindertagesbetreuung im Wahlkreis Alstertal-Walddörfer an ihre Grenzen?

Kitas sind heute unverzichtbare Einrichtungen für viele Hamburger Familien. Neben den Eltern leistet das Personal der Kitas einen wichtigen Beitrag zur Erziehung und zur Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes. Die Nachfrage nach Kita-Plätzen ist sehr hoch und viele Familien stehen vor der Herausforderung einen Platz zu finden. Im Wahlkreis Alstertal-Walddörfer kommt es derzeit vermehrt zu Klagen wegen der Unterversorgung mit Kita-Plätzen. Zwar werden die Wartelisten der Kitas nicht nach einheitlichen Kriterien geführt und Eltern lassen sich häufig auf Wartelisten verschiedener Kitas setzen (Drs. 21/6004 und Drs. 21/5747), dennoch scheint es im Wahlkreis Alstertal-Walddörfer eine erhöhte Nachfrage nach Kita-Plätzen zu geben, welche durch bestehende Kapazitäten nicht gedeckt wird.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

- 1. Wie viele Plätze je Kita mit jeweils wie vielen Fachkräften von jeweils welchem Träger gibt es aktuell und wie ist die Auslastungsquote pro Kita (bitte nach Stadtteilen des Wahlkreises Alstertal-Walddörfer angeben)?*

Die für Kindertagesbetreuung zuständige Behörde verfügt nicht über die Informationen zur Beantwortung der Fragen. Sie hat daher die Elbkinder – Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH und die ansässigen Träger gebeten, die entsprechenden Auskünfte zu erteilen. Siehe hierzu Antwort zu 4. und Anlage 1.

- 2. Wie hoch war zum Stichtag 30. Juni 2017 und 30. Juni 2018 jeweils die Anzahl der im Kita-Gutscheinsystem betreuten Kinder je Jahrgang und Leistungsart in den einzelnen Stadtteilen im Wahlkreis Alstertal-Walddörfer?*

Siehe Anlage 2.

- 3. Wie viele Kinder waren in den jeweiligen Jahrgängen jeweils zum Stichtag 30. Juni 2017 und 30. Juni 2018 in den einzelnen Stadtteilen gemeldet und wie hoch war jeweils die Betreuungsquote in den einzelnen Jahrgängen (bitte nach Stadtteilen angeben)?*

Siehe Anlagen 3 und 4. Die Ausweisung der Betreuungsquoten für die Stichtage 30. Juni 2017 und 30. Juni 2018 erfordert bei der Ermittlung der jahrgangs- und stadtteilbezogenen Basisdaten eine Einzelprüfung von mehreren tausend Datensätzen. Dies ist in der für die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

- 4. Hat die zuständige Behörde Kenntnis über Wartelisten im Jahr 2017 und 2018 in den Kitas im Wahlkreis Alstertal-Walddörfer? Wenn ja, wie lange ist die durchschnittliche Wartezeit (bitte nach Stadtteilen angeben)?*

Die für Kindertagesbetreuung zuständige Behörde macht keine Umfragen in den Hamburger Kitas, mit dem Ziel Wartelisten abzufragen. Insofern sind der zuständigen Behörde die Zahl möglicher freier Kita-Plätze und die Wartezeiten auf einen Kita-Platz nicht bekannt. Einige Kita-Träger führen individuelle Wartelisten auf denen alle Eltern/Kinder erfasst werden, die sich in der Kita für eine zu-

künftige Inanspruchnahme eines Kita-Platzes angemeldet oder beworben haben. Diese Wartelisten der Kitas werden allerdings nicht nach einheitlichen Kriterien geführt und auch nicht regelmäßig aktualisiert. Eltern lassen sich häufig auf Wartelisten verschiedener Kitas setzen, so dass Wartelisten keine Aussagen zum tatsächlichen Bedarf in der Region zulassen. Andere Hamburger Kita-Träger führen auch deshalb keine Listen über freie Plätze, weil das Kita-Gutscheinsystem ausdrücklich eine stetige Aufnahme der Kinder vorsieht und die Anzahl freier Plätze dadurch mitunter täglich variieren kann.

5. *Sind der zuständigen Behörde Beschwerden über den Kitaplatzmangel im Jahr 2017 und 2018 im Wahlkreis Alstertal-Walddörfern bekannt? Wenn ja, Beschwerden welcher Art?*

Beschwerden werden von der für Kindertagesbetreuung zuständigen Behörde nicht systematisch erfasst. Der zuständigen Behörde sind einzelne Anfragen von Familien zu Schwierigkeiten bei der Suche nach einem Kita-Platz bekannt. Die Familien werden dahingehend beraten sich an die Abteilung Kindertagesbetreuung des zuständigen Bezirksamtes zu wenden, um dort ein Platznachweisverfahren zu eröffnen.

6. *Wie viele Platznachweisverfahren wurden in den Jahren 2017 und 2018 im Wahlkreis Alstertal-Walddörfer angestrengt (bitte nach Stadtteilen angeben)?*

Folgende Angaben zur Anzahl der Platznachweisverfahren wurden vom Bezirksamt Wandsbek hierzu gemacht:

Stadtteile	2017	2018
Wellingsbüttel	3	1
Sasel	1	1
Poppenbüttel	2	5
Hummelsbüttel	7	3
Lemsahl-Mellingstedt	0	0
Duvenstedt	0	2
Wohldorf-Ohlstedt	0	0
Bergstedt	0	0
Volksdorf	3	0
Summe	16	12

7. *An welchem Standort welcher Träger wurden in den Jahren 2017 und 2018 jeweils wie viele Plätze (zusätzlich Aufschlüsselung nach Krippe und Elementar) neu geschaffen? Wie viele neue Kitas beziehungsweise zusätzliche Plätze bestehender Kitas sollen nach Kenntnis der zuständigen Behörde im Jahr 2019 an jeweils welchen Standorten von jeweils welchem Träger neu geschaffen werden (bitte zusätzlich nach Bezirken und Stadtteilen getrennt auflisten)?*

Seit Einführung des nachfrageorientierten Kita-Gutscheinsystems zum 01.08.2003 werden von der für Kindertagesbetreuung zuständigen Behörde nicht mehr die Anzahl der Plätze in den Kitas, sondern nur noch die Anzahl der dort tatsächlich betreuten Kinder erfasst. Die maximale Anzahl der Kinder, die in einer Kita betreut werden können, hängt von der in einer Kita jeweils verfügbaren pädagogisch nutzbaren Fläche ab.

Bei der Aufnahme der Kinder haben alle Kita-Träger sicherzustellen, dass die Vorgaben der Hamburger Richtlinien für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen zum Mindestraumbedarf je betreutem Kind zuverlässig eingehalten werden. Im Rahmen der Krippenbetreuung ist den Kindern eine pädagogisch nutzbare Fläche von mindestens 3,3 Quadratmeter pro Kind zur Verfügung zu stellen. Der Mindestraumbedarf an pädagogisch nutzbarer Fläche beträgt im Elementarbereich pro Kind bei 4- bis 5-stündiger Betreuung 2,2 Quadratmeter und ab 6-stündiger Betreuungszeit 3,0 Quadratmeter.

Zu in den Jahren 2017 und 2018 neu geschaffenen pädagogischen Flächen siehe Anlage 5.

An der Angabe der Planungen neuer Kita-Plätze sämtlicher Träger im Jahr 2019 in der gewünschten Aufschlüsselung ist der Senat aus Gründen des Sozialdatenschutzes nach §§ 35 SGB I, 61 ff SGB VIII, 67 ff SGB X gehindert. Soweit es sich bei den Trägern und natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt, sind die fraglichen Informationen Sozialdaten (§ 67 Abs. 2 S. 1 SGB X). Darüber hinaus sind die Planungen neuer Kita-Plätze als Geschäftsgeheimnisse (§ 67 Abs. 2 S. 2 SGB X) der freien Träger zu qualifizieren, denn das Bekanntwerden der Planungen lässt Rückschlüsse auf deren Marktaktivitäten- und -strategien zu. Dadurch könnte die Wettbewerbsposition der freien Träger nachteilig beeinflusst werden. (vgl. BVerwG, NVwZ 2009, 1113, Rn. 15). Die Planungen sind mithin Informationen, die nicht offenkundig, sondern nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind und an deren Nichtverbreitung die freien Träger ein berechtigtes Interesse haben (BVerfG, Beschl. v. 14.03.2006, Az. 1 BvR 2087/03, 1 BvR 2111/03). Die aktuellen Planungsabsichten für 2019 betragen ca. 3.900 Plätze. Erfahrungsgemäß kann es im Laufe des Verfahrens zu Veränderungen kommen, so dass diese Zahlen nicht als abschließend zu bewerten sind.

Soweit die Planungen ein Konkretisierungsstadium erreicht haben, in welchem das Bekanntwerden keine negativen Wettbewerbsauswirkungen mehr haben kann, handelt es sich nicht (mehr) um Geschäftsgeheimnisse. Dies ist i.d.R. nach Einreichen der Anträge für die erforderlichen Genehmigungen (Bau- und/oder Betriebsgenehmigungen) der Fall. Der für Kindertagesbetreuung zuständigen Behörde liegen hierzu die in der Anlage 6 aufgeführten Kita-Planungen und Erweiterungen für 2019 vor. Im Unterschied zu bestehenden Einrichtungen, bei denen nur Angaben zur pädagogischen Fläche gemacht werden können, geben die Träger bei Neuprojekten die geplante Platzzahlen an.

8. *Um eine neue Kita zu errichten, bedarf es der Betriebserlaubnis durch die Kita-Aufsicht der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI). Wie oft wurde diese im Jahr 2017 und 2018 für ganz Hamburg jeweils erbeten und wie oft erteilt? Gab es auch Ablehnungen? Wenn ja, wie viele jeweils im Jahr 2017 und 2018 und aus jeweils welchen Gründen (bitte zusätzlich nach Bezirken und Stadtteilen getrennt auflisten)?*

In 2017 und 2018 gab es jeweils 31 Anträge auf Erteilung einer Betriebserlaubnis. Kein Antrag wurde abgelehnt.

9. *Wie viele Kinder besuchen aktuell eine Kita?*
 - a. *Wie viele davon im Krippen- und wie viele im Elementarbereich?*
 - b. *Mit welchen Zahlen plant der Senat für die nächsten Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024?*

4.732 Kinder wurden zum Stand Ende Juli 2018 in den Kitas des Wahlkreises Alstertal-Walddörfer betreut, davon 1.135 im Krippen- und 3.597 im Elementarbereich. Verlässliche aktuellere Daten liegen derzeit nicht vor, da die Kita-Gutscheine von den Kita-Trägern erst sukzessive nach dem Beginn der Betreuung bei der zuständigen Behörde in Rechnung gestellt werden.

Entsprechende Planungen für zukünftige Jahre liegen nicht vor.